



(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 335/98

(51) Int.CI.<sup>6</sup> : F41A 17/44

(22) Anmelddatum: 20. 5.1998

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 9.1999

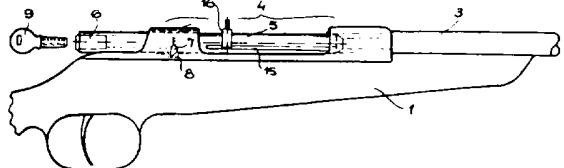
(45) Ausgabedatum: 25.10.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

KABA GEGE GMBH  
A-3130 HERZOGENBURG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) SICHERHEITSEINSCHUB FÜR REPETIERBÜCHSEN

(57) Ein Sicherheitseinschub (5) für Repetiergewehre (1) umfaßt einen anstelle eines Patronenschiebers (2) in die Verschluskammer (4) einschiebbaren Metallzylinder, aus dem radial eine gefederte Falle (7) oder ein Riegel austritt. Die Falle (7) oder der Riegel können durch einen Schließzylinder zur Entnahme des Sicherheitseinschubes (5) aus der Verschluskammer (4) des Repetiergewehres (1) zurückgezogen werden. Die Falle (7) schnappt in einen beim Verschluß vorhandene Nut (8) ein. Ein in eine Nut (15), z.B. Schwalbenschwanznut, am Sicherheitseinschub (5) einschiebbares Anschlußstück (16, 16') liegt in der Öffnung der Verschluskammer (4) für das Auswerfen der Hülsen und kann bei versperrtem Sicherheitseinschub (5) nicht entnommen werden. Dieses Anschlußstück (16, 16'), z.B. an den Enden einer Kette oder an einer starren Wandbefestigung (19) sichert die Waffe gegen Diebstahl.



AT 003 148 U1

Die Erfindung betrifft einen Sicherheitseinschub für Repetiergewehre mit einem aus der Verschlußkammer entnehmbaren Patronenschieber, wobei im Bereich der Verschlußkammer mindestens eine außerhalb des Durchmessers des Patronenschiebers liegende Anschlagfläche, wie etwa eine radiale Nut, insbesondere Ringnut, zum Verriegeln des Verschlusses vorgesehen ist.

Waffen erfordern eine sorgsame Verwahrung, damit sie nicht in falsche Hände kommen. Meist werden dazu versperrbare Waffenschränke herangezogen. Es sind jedoch auch Maßnahmen an der Waffe selbst bekannt, die einen Mißbrauch verhindern.

Aus der US-A 3 673 725 ist es beispielsweise bekannt, mittels eines Schlosses das Spannen eines Hahnes zu blockieren oder eine Verriegelung so anzuordnen, daß ein Repetieren der Waffe unmöglich wird. Ebenso können bei Pistolen Sicherungshebel versperrbar ausgebildet werden, sodaß eine Entsicherung der Waffe nur nach Schlüsselbetätigung möglich ist. Maßnahmen, die ein Spannen eines Hahnes durch Blockierung der mit der Feder verbundenen Kinematik unterbinden, sind ferner aus der US-A 5 081 779 zu entnehmen. Ein über eine Kette am Handgelenk gesicherter Schlüssel gemäß der US-A 5 361 525 bewirkt, daß die Waffe nur in der Hand des Schlüsselinhabers funktioniert. Fällt die Waffe aus der Hand, dann wird der Schlüssel aus der Waffe gezogen und ein Dritter, der die Waffe aufnimmt, kann damit keinen Schaden anrichten. Eine Abzugssicherung gemäß der US-A 4 2561 127 bedient sich eines Schließzyinders mit einer durch diesen betätigbar biegsamen Welle, an deren Ende ein Haken so verdrehbar ist, daß er in den Abzugsmechanismus greift und die Auslösung desselben blockiert.

Alle diese Vorrichtungen erfordern eine Spezialanfertigung oder einen Umbau der Waffe selbst. Die Erfindung zielt darauf ab, ein Repetiergewehr derart zu sichern, daß keinerlei Umbau notwendig ist und daß ein Gebrauch der Waffe auf deutlich erkennbare Weise auch bei Gewaltanwendung völlig unmöglich ist. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der Sicherheitseinschub als stangenartiger Metallzyylinder ausgebildet ist, dessen Durchmesser zum Einschieben anstelle des Patronenschiebers dem Durchmesser des Patronenschiebers bzw. der Verschlußkammer im wesentlichen entspricht, und daß im Me-

tallzyylinder an einer Stirnseite ein schlüsselbetätigbarer Schließzyylinder zur Betätigung eines im Metallzyylinder radial geführten Riegels oder einer über den Metallzylindermantel vorspringenden gefederten Falle vorgesehen ist, wobei der Riegel bzw. die Falle in eine Sperrstellung über den Metallzylindermantel in die Nut der Verschlußkammer einschiebar oder einrastbar bzw. der Riegel oder die gefederte Falle aus ihrer Eingriffsstellung zurückziehbar sind. Durch die Entnahme des Patronenschiebers und den Einsatz eines dem Innenraum der Verschlußkammer ausfüllenden Sicherheitseinschubes ist die Funktionsfähigkeit der Waffe gewährleistet. Selbst wenn der entnommene Patronenschieber zur Verfügung steht, kann er nicht eingesetzt werden. Beim Einschieben des Sicherheitseinschubes wird die gefederte, radial geführte Falle infolge ihrer Einlaufsschräge in der Verschlußkammerbohrung zurückgedrückt und rastet beispielsweise in jene Nut im Inneren der genannten Bohrung ein, die für die Verriegelung des Verschlusses bei eingesetztem Patronenschieber vorgesehen ist. Eine Entnahme des Sicherheitseinschubes ist nur möglich, wenn die Falle mit Hilfe des Schließzyinders und des richtigen Schlüssels zurückgezogen wird.

Eine Weiterbildung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Metallzyylinder eine Formschlußverbindung, beispielsweise zwei axiale etwa diametral am Metallzylindermantel vorgesehene Nuten aufweist, in die ein aufschiebbares Anschlußstück eingreift, an welchem ein Verbindungselement, wie etwa eine Kette oder eine Konsole, zur Wandbefestigung ansetzt. Da der Verschluß eine Öffnung zum Auswerfen der Hülsen aufweist und der Sicherheitseinschub durch diese durchgreift und von außen sichtbar ist, kann der Sicherheitseinschub in dieser Öffnung durch eine Klammer oder ein ähnliches Anschlußstück durchgeschoben werden. Eine axiale Schwalbenschwanznut längs des Sicherheitsschubes für ein Anschlußstück in Schwalbenschwanzform garantiert beispielsweise, daß das Anschlußstück aus der Öffnung der Verschlußkammer von Unbefugten nicht entnommen werden kann. Wenn das Anschlußstück etwa mit einer Kette verbunden ist, dann kann die Waffe nicht nur gesichert, sondern auch diebstahlsicher verwahrt werden. Eine Kette kann derartige klammerartige oder schwalben-

schwanzartige Anschlußstücke an beiden Enden aufweisen, sodaß die Kette z.B. um eine Zentralheizungsrohr oder einen geschlossenen Bügel in einem Fahrzeug oder um ähnliche Festpunkte herumgelegt und die Waffe so vor einem Entwenden zusätzlich gesichert ist. Weiters ist es zweckmäßig, wenn der Kern des Schließzylinders an seinem Ende oder das Ende eines Kernverlängerungsstückes einen Mitnehmer aufweist, der an einer Steuerfläche des radial verschiebbar gelagerten Riegels oder der gefederten Falle zur Umsetzung der Drehbewegung in eine radiale Fallen- oder Riegelbewegung angreift. Die Verriegelung des Sicherheitseinschubes erfolgt in zweckmäßiger Weise durch Einrasten einer radial geführten, gefederten Falle. Es kann natürlich auch ein Riegel durch Schlüssel- bzw. Zylinderbetätigung radial ausgeschoben und - so wie die Falle - für die Entnahme des Sicherheitseinschubes ebenfalls mit dem Schlüssel wieder eingezogen werden.

Ferner sei noch erwähnt, daß der Sicherheitseinschub auch über ein feste Führungsnase verfügen kann, die beim Einschieben des Sicherheitseinschubes in die Verschlußkammer in eine die Kammerbohrung überragende Längsnut eingreift und so eine Verdreh sicherung gewährleistet.

Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Sicherheitseinschubes ist in den Zeichnungen dargestellt. Fig. 1 zeigt einen Teil eines Repertiergewehres in Seitenansicht mit eingesetztem Sicherheitseinschub, Fig. 2 einen Querschnitt eines Details des Sicherheitseinschubes nach Fig. 1 in drei verschiedenen Varianten, Fig. 3 den entnommenen Patronenschieber und Fig. 4 einen Längsschnitt durch den Sicherheitseinschub nach Fig. 1 mit Schlüssel.

Ein Repertiergewehr 1 (Fig. 1) umfaßt einen Patronenschieber 2 (Fig. 3), der durch eine Rückzug- und sodann Vorwärtsbewegung eine Patrone aus einem Patronenmagazin nach vorne in den Lauf 3 einschiebt. Durch eine Drehbewegung des Patronenschiebers 2 wird der Verschluß geschlossen und ein Schlagbolzen kann für den Schuß ausgelöst werden. Zur Sicherung des Repertiergewehres 1 vor einem unbefugten Gebrauch wird der Patronenschieber 2 (Fig. 3) nach hinten aus der Verschlußkammer 4 herausgezogen und durch einen Sicherheitseinschub 5 in Form eines in die Bohrung der Verschlußkammer 4 passenden

stangenartigen Metallzylinders ersetzt. Im Sicherheitseinschub 5 ist ein schlüsselbetätigbarer Schließzylinder 6 eingesetzt, der gemäß Fig. 4 mit einer gefederten Falle 7 zusammenwirkt. Im Bereich der Verschlußkammer 4 ist für das Einrasten für die Verschlußbewegung des Patronenschiebers 2 eine Nut 8 (als Teilstück einer Ringnut) vorgesehen. In diese Nut 8 rastet die Falle 7 ein. Die Einlaufsschräge der Falle 7 ermöglicht das Einsetzen des Sicherheitseinschubes 5 ohne Schlüssel 9. Zum Zurückziehen der Falle 7 aus der Nut 8 ist jedoch der Schlüssel 9 erforderlich. Der richtige Schlüssel 9 ordnet die als strichpunktierten Linien 10 angedeuteten Zuhaltungen (gefedeerte Kern- und Gehäusestifte) so ein, daß der Zylinderkern 11 und das formschlüssig anschließende Kernverlängerungsstück 12 gedreht werden kann. Dabei greift ein Mitnehmer 13 in eine Ausnehmung der Falle 7, die eine Freistellung der Falle 7 im Umfang des Federweges bewirkt. Die Falle 7 kann also gegen Federkraft in die Mantelfläche des Metallzylinders des Sicherheitseinschubes 5 zurückgedrückt werden. Soll der auf diese Weise in der Verschlußkammer 4 gegen Entnahme eingerastete Sicherheitseinschub 5 entfernt werden, dann schiebt der Mitnehmer 13 bei seiner Drehung im Zuge des Entsperrvorganges die Falle 7 zurück und der Sicherheitseinschub 5 kann in Fig. 1 nach links herausgezogen und durch den Patronenschieber 2 ersetzt werden. Die Waffe ist dann funktionsbereit.

Der Sicherheitseinschub 5 trägt ferner noch eine Nase 14, z.B. in Form einer Wurmschraube, die mit einer Längsnut an der Verschlußkammer 4 zusammenwirkt und den Sicherheitseinschub 5 gegen Verdrehen sichert.

Gemäß Fig. 1, 2 und 4 weist der Sicherheitseinschub 5 noch zwei etwa diametral angeordnete Längsnuten 15 auf, in die ein auf den Sicherheitseinschub 5 aufschiebbares Anschlußstück 16 eingreift. Bei der Lagefixierung des Sicherheitseinschubes 5 kann das Anschlußstück 16 nicht entnommen werden – es ist wie durch einen Splint in der Auswurföffnung der Hülsen durch den durchgesteckten Sicherheitseinschub 5 gesichert. Ein solches Anschlußstück 16 kann auch Teil einer Wandhalterung sein, z.B. von einer Wandkonsole 19 vorragen, um das Gewehr gesichert und diebstahlfest an der Wand zu befestigen. Es kann

aber – wie in Fig. 2 angedeutet – mit einer Verbindung, z.B. mit einer Kette 17 an einem Fixpunkt 18 hängen. Wenn eine Kette 17 oder Stahlseil an beiden Enden ein Anschlußstück 16, 16' aufweist, dann kann die Kette 17 auch um ein Befestigungsstück, z.B. einen Haltegriff in einem Fahrzeug, herumgelegt (durchgefädelt) und beiderseits mit den Anschlußstücken 16 am Sicherheitseinschub 5 befestigt werden.

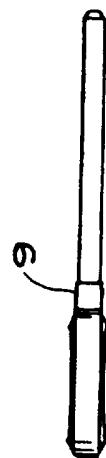
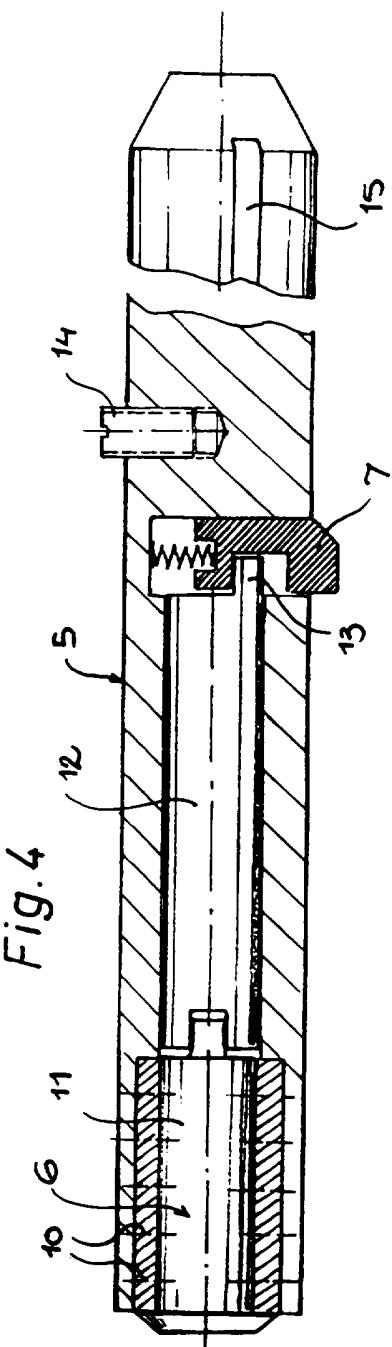
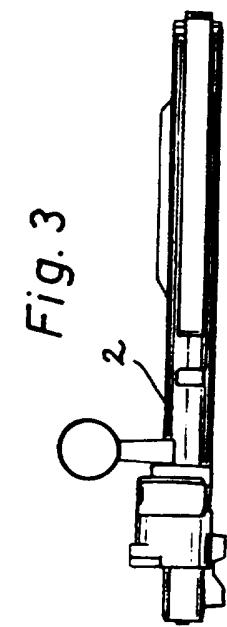
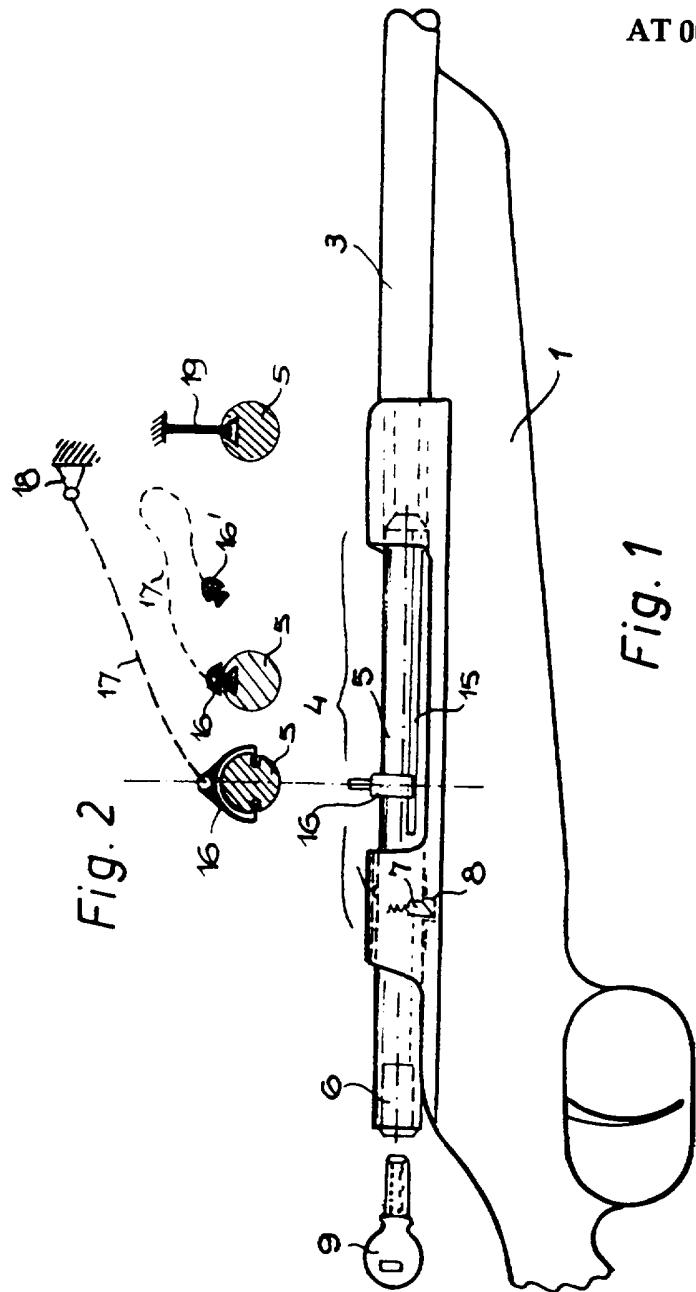
Fig. 2 zeigt obige Varianten, auch mit bloß einer Schwabenschwanznut und Anschlußstücken 16, 16' mit Schwabenschwanzprofil. Statt des Sicherheitseinschubes 6 im Querschnitt gabelartig umgreifenden Anschlußstückes 16, kann auch ein Anschlußstück mit bloß einem Schwabenschwanz vorgesehen sein, der in eine Schwabenschwanznut des Sicherheitseinschubes 5 eingreift. Der oder die Anschlußstücke, die mit einer Wandkonsole starr oder einer Kette od. dgl. verbunden sind, werden in der Öffnung der Verschlußkammer bzw. der Auswurföffnung für die Hülsen, durch welche der Sicherheitseinschub 5 durchgreift, in die Schwabenschwanznut eingeschoben. Damit ist zusätzlich zur Waffensicherung auch eine Diebstahlsicherung zu Hause aber auch unterwegs verbunden.

**ANSPRÜCHE:**

1. Sicherheitseinschub für Repetiergewehre mit einem aus der Verschlußkammer entnehmbaren Patronenschieber, wobei im Bereich der Verschlußkammer mindestens eine außerhalb des Durchmessers des Patronenschiebers liegende Anschlagfläche, wie etwa eine radiale Nut, insbesondere Ringnut, zum Verriegeln des Verschlusses vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sicherheitseinschub (5) als stan- genartiger Metallzylinder ausgebildet ist, dessen Durchmesser zum Einschieben anstelle des Patronenschiebers (2) dem Durchmesser des Patronenschiebers (2) bzw. der Ver- schlüßkammer (4) im wesentlichen entspricht, und daß im Metallzylinder an einer Stirnseite ein schlüsselbetätig- barer Schließzylinder (6) zur Betätigung eines im Me- tallzylindermantel vorspringenden gefederten Falle (7) vorgesehen ist, wobei der Riegel bzw. die Falle (7) in eine Sperrstellung über den Metallzylindermantel in die Nut (8) der Verschlußkammer (4) einschiebbar oder ein- rastbar bzw. der Riegel oder die gefederte Falle (7) aus ihrer Eingriffsstellung zurückziehbar sind.
2. Sicherheitseinschub nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeich- net**, daß der Metallzylinder eine Formschlußverbindung, beispielsweise zwei axiale etwa diametrale am Metall- zylindermantel vorgesehene Nuten (15) aufweist, in die ein aufschiebbares Anschlußstück (16, 16') eingreift, an welchem ein Verbindungselement, wie etwa eine Kette (17) oder eine Konsole (19), zur Wandbefestigung ansetzt.
3. Sicherheitseinschub nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeich- net**, daß der Kern (11) des Schließzylinders (6) an seinem Ende oder am Ende eines Kernverlängerungsstückes (12)

## **AT 003 148 U1**

einen Mitnehmer (13) aufweist, der an einer Steuerfläche des radial verschiebbar gelagerten Riegels oder der gefederten Falle (7) zur Umsetzung der Drehbewegung in eine radiale Fallen- oder Riegelbewegung angreift.





## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 003 148 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu

GM 335/98

Ihr Zeichen: F/37 036

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : F 41 A 17/44

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): F 41 A 17/00, 17/02, 17/04, 17/42, 17/44

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8 – 12.30 Uhr, Dienstag von 8 – 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01/ 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	<u>US 3 765 115 A</u> (L. JOHANSSON ET AL.) 16. Oktober 1973 (16.10.73); Abb. 1-4; Ansprüche 1,2.	1,2
A	<u>US 4 266 356 A</u> (J. SÄTUNAVÄGEN) 12. Mai 1981 (12.05.81); Abb. 1-4; Anspruch 1.	1
A	<u>US 4 896 447 A</u> (P.A. BADOND) 30. Jänner 1990 (30.01.90); Abb. 1-3; Anspruch 1.	1

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 23. Oktober 1998 Prüfer: Dr. Jasicek